

Änderungen im Kindergartengesetz

Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Presseinformation

14. Februar 2018

Der Vorarlberger Landtag beabsichtigt eine Änderung des Kindergartengesetzes. Anlass dafür ist der Mangel an Kindergartenpädagoginnen und zunehmende Probleme, Kindergarten-Gruppen mit den gesetzlich vorgeschriebenen Kindergartenpädagoginnen zu besetzen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft weist darauf hin, dass damit die Einsatzmöglichkeiten von weniger qualifiziertem Personal ausgeweitet werden und die Betreuungsqualität leiden wird.

Weniger qualifiziertes Personal nicht nur in Randzeiten

Im Jahr 2016 ermöglichte der Gesetzgeber den Einsatz von Kindergartenassistentinnen anstelle von Kindergartenpädagoginnen, allerdings nur für Randzeiten. Durch die Möglichkeit einer Ausweitung in Kernzeiten sieht die Kinder- und Jugendanwaltschaft die Bildungs- und Bereuungsqualität gefährdet. Sowohl die Kinder- und Jugendanwaltschaft als auch Fachpersonen weisen darauf hin, dass Assistentinnen grundlegendes pädagogisches Wissen zur eigenverantwortlichen Führung von Gruppen fehlt. „Jede Verschlechterung bei der personellen Ausstattung von Kindergärten wirkt sich auf Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern aus“ verdeutlicht Kinder- und Jugendanwalt Michael Rauch die Problematik.

2 statt 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung

Eine zusätzliche Verschlechterung der Qualität wird durch die beabsichtigte Reduktion der einschlägigen Berufserfahrung von Kindergartenassistentinnen von 5 auf 2 Jahre erfolgen. Der angekündigte Einsatz von anderen Berufsgruppen, wie etwa Sozialpädagogik oder einem fachverwandten Uniabschluss ist dem Gesetzesentwurf nicht zu entnehmen. Vielmehr soll neben Kindergartenassistentinnen auch der Einsatz von Tagesmüttern oder Tagesvätern ermöglicht werden.

Andere Maßnahmen erforderlich

Durch die geplanten Änderungen im Kindergartengesetz wird auf einen Mangel an qualifiziertem Betreuungspersonal mittels einer Absenkung der Qualifikationsanforderungen reagiert. Kinder haben das Recht auf qualitativ hochwertige Betreuungsplätze – das ist besonders für jüngere Kinder wichtig. Kinder brauchen eine entwicklungs- und lernfördernde Umgebung. Die Qualität muss stetig erhöht und die gestiegenen Anforderungen angepasst werden, was in dieser Gesetzesänderung nicht zum Ausdruck kommt.

Die Signalwirkung dieser Gesetzesänderung an alle, im elementarpädagogischen Bereich tätigen Pädagoginnen und Pädagogen ist nicht zu unterschätzen. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft regt daher an, die Rahmenbedingungen der Tätigkeit zu evaluieren, um die Attraktivität der Tätigkeit und den Verbleib im Beruf deutlich zu steigern.

Rückfragehinweis:

DSA Michael Rauch

Kinder- und Jugendanwaltschaft

6800 Feldkirch, Schießstätte 12

Tel. 05522 84900 oder 0664 6255898

kija@vorarlberg.at

www.kija.at